

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 14.09.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied Abwesend
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied Abwesend
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Marquardt, Martin,	Ratsmitglied (Vertreter)
Sauer, Karl,	Ratsmitglied (Vertreter)
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied (Vertreter)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 10.3 und 11
Schilde, Reihard	Amtsleiter Haupt- und Personalamt, zu TOP 7 nichtöffentl. Teil
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Rechtsanwalt Teutsch zu TOP 1 nichtöffentlicher Teil
Rechtsanwalt Hochhausen zu TOP 2 nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, den öffentlichen Beratungspunkt 4.9 und den nichtöffentlichen Beratungs-

punkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da sich hier noch Fragen ergeben haben. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Verfassungsbeschwerde gegen die Grundsteuer
 - 1.2. Genehmigung des Haushaltes 2006 und des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.3. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
 - 1.4. Überarbeitung der Vergabevorschriften / -richtlinien
 - 1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. Bürgerbegehren der Unabhängigen Wählergemeinschaft Jülichs Überparteiliche Liste zur Verkleinerung des Rates der Stadt Jülich
 - a) Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
 - b) Sachentscheidung
 - c) Beschluss über die Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich
(auch Antrag Nr. 36/2006 der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2006)
- 4. Bauleitplanung
 - 4.1. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
 - a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 4.3. Sanierungssatzung Barmen Haus Overbach gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“
Satzungsbeschluss
 - 4.5. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“
Satzungsbeschluss
 - 4.6. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;
hier: Bebauungsplan Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“
 - a) Beschluss über die Anregung aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 4.7. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2
Satzungsbeschluss
 - 4.8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss

- 4.9. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
 5. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Zum Rosental“, Jülich-Welldorf
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 6. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Christinastraße II. BA“, Jülich
hier: Fertigstellungsbeschluss
 7. Flurbereinigung Kirchberg;
hier: Änderung der Gemeindegrenze zwischen Stadt Jülich und Gemeinde Aldenhoven
 8. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NW) für die Zeit vom 01.01.06 - 25.08.06
 9. Finanzbericht zum Stichtag 13.09.06
 10. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 10.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln „Sanierungsarbeiten Parkhaus Zitadelle“
 - 10.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung des Überspannungsschadens in der Feuerwache Jülich
 - 10.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.5600.54000 „Energie- und Wasserverbrauch Sportplätze und -heime“
 - 10.4. Erneuerung Schließanlage Gymnasium Zitadelle
 - 10.5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 1.4100.71200 - Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeausgaben-
 11. Schülerjahreskarten
 12. Brückenkopf-Park Jülich - Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Verfassungsbeschwerde gegen die Grundsteuer
(Vorlagen-Nr.: 283/2006)

Beim Bundesverfassungsgericht war bis vor kurzem eine Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung der Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum anhängig. Aufgrund verschiedener Presseverlautbarungen gingen hier rund 550 Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide 2006 ein.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2006 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung der Grundsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum (Az. 1 BvR 1644/05) nicht zur Entscheidung angenommen.

Da somit das zugrundeliegende Urteil rechtskräftig wurde, sind die hier vorliegenden Widersprüche zwischenzeitlich wegen Unbegründetheit zurückgewiesen worden.

1.2. Genehmigung des Haushaltes 2006 und des Haushaltssicherungskonzeptes
(Vorlagen-Nr.: 332/2006)

Mit Verfügung vom 27.06.2006 hat der Landrat des Kreises Düren den Haushalt der Stadt Jülich für das Jahr 2006 und das Haushaltssicherungskonzept unter Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Im Genehmigungsverfahren hat der Kreis Düren auf die Einhaltung des im Vorjahres-HSK festgelegten Deckels im Bereich der freiwilligen Ausgaben bestanden. Gegenüber den Ansätzen des Haushaltes 2006 müssten dann 41.860 € eingespart werden. Aufgrund der Ausgabenentwicklung in diesem Bereich (u.a. bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Grünanlagen und Bürgerhallen) bestand damals und besteht auch derzeit Optimismus, dass diese Einhaltung des ursprünglichen Deckels möglich ist. Dies wurde dem Kreis ansprechend mitgeteilt.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.07.2006 ist die Haushaltssatzung rechtskräftig geworden.

Eine Kopie der Genehmigungsverfügung wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

1.3. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
(Vorlagen-Nr.: 351/2006)

Im Rahmen der internen Besetzung von Stellen bzw. der ausreichenden Personalausstattung verschiedener Einrichtungen mussten Entscheidungen getroffen werden, die den Einstellungsstoppbeschluss berühren. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fälle:

1. Besetzung einer freigewordenen Sachbearbeitungsstelle bei Amt 50:

Die Stelle wurde zunächst im Umfang von einer vollen Stelle auf eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden reduziert und dementsprechend im Hause ausgeschrieben.

Lediglich eine Mitarbeiterin mit einem Stundenumfang von 20,5 Stunden/Woche bewarb sich auf die Stelle. Ihr wurde diese Stelle auch übertragen und die Arbeitszeit auf 25 Wochenstunden erhöht.

Da die Stelle geringer bewertet wurde und jetzt einen geringeren Stundenumfang besitzt, wird noch eine Einsparung von Personalkosten erzielt.

2. Auffangen längerer Erkrankung eines Mitarbeiters bei Amt 50:

Durch die plötzliche langwierige Erkrankung eines Mitarbeiters bei Amt 50, war ein Sachgebiet fast ganz unbesetzt. Um den Dienstbetrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten ist es erforderlich, die Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin kurzfristig von 10 auf 17 Wochenstunden zu erhöhen. Mehrkosten werden hierdurch nicht produziert, da durch die längere Erkrankung des Mitarbeiters wegen des Wegfalls der Fortzahlungsverpflichtung nach 6 Wochen (ab dann wird nur noch ein Krankengeldzuschuss gewährt) ca. 90% seiner Personalkosten eingespart werden.

3. Erhöhung von Arbeitszeiten in Schulsekretariaten:

Laut Schulverwaltungsgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die Schulen angemessen mit Verwaltungspersonal auszustatten. Für die Grundschulen bedeutet dies, dass die Stundenzahl der Schulsekretärinnen abhängig ist, von der Anzahl

der Klassen, die in der jeweiligen Schule gebildet sind. Hinzu kommt, dass die Einführung der „Offenen Ganztagschule“ ebenfalls mehr Verwaltungsarbeit verursacht. Insofern ist es erforderlich, jedes Jahr die Sekretariatsstunden zu überprüfen. Für das Schuljahr 2006/2007 bedeutet dies, dass die Arbeitszeit für die Schulsekretärinnen der GGS Nord und der GGS West um jeweils 2 Wochenstunden zu erhöhen ist.

Im Bereich der Realschule und des Gymnasiums werden die Sekretariatsstunden anhand der Schülerzahlen ermittelt. Danach ergibt sich für das Gymnasium Zita-delle ein Mehrbedarf von 1,2 Stunden/Woche. Die Arbeitszeit einer Sekretärin ist um diesen Satz zu erhöhen.

Durch die Erhöhungen entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000,00 € jährlich. Eine anderweitige Bereitstellung von Personal ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Da der Personaletat insgesamt hierdurch nicht zusätzlich belastet wird, gehe ich davon aus, dass der Einstellungsstoppbeschluss vom 13.06.1996 für diese Maßnahmen als aufgehoben gilt.

1.4. Überarbeitung der Vergabevorschriften / -richtlinien
(Vorlagen-Nr.: 362/2006)

Auf Grund der geänderten Vergabevorschriften /-richtlinien bzw. deren stetiger dynamischer Entwicklung ist es notwendig geworden, die innerdienstlichen Vorgaben / Regelungen und die damit verbundenen Prozessabläufe bei der Stadtverwaltung Jülich zu überprüfen und anzupassen.

Hierzu wird eine entsprechende Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vergabestellen der Fachbereiche, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rechtsamt und der Organisationsabteilung, eingerichtet.

Die Überprüfung und Anpassung der komplexen Vorgänge wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird turnusmäßig berichtet.

1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Bürgerbegehren der Unabhängigen Wählergemeinschaft Jülichs Überparteiliche Liste zur Verkleinerung des Rates der Stadt Jülich

a) Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

b) Sachentscheidung

c) Beschluss über die Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich

(auch Antrag Nr. 36/2006 der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.08.2006)

(Vorlagen-Nr.: 336/2006)

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass eine Verkleinerung des Rates für die CDU-Stadtratsfraktion durchaus in Betracht komme. Seitens der Fraktion würde man nur gerne wissen, welche Konsequenzen durch die Ratsverkleinerung entstehen bzw. sicherstellen, dass bestimmte Gegebenheiten nicht auftreten. So habe man derzeit Wahlbezirke, die nicht sinnvoll zusammengelegt sind, wie z. B. der Wahlbezirk Bourheim mit dem Gebiet „Links der Rur“. Bei einer neuen Wahlbezirkseinteilung sollte darauf geachtet werden, dass nicht weiter solche Konstrukte entstehen. Er rege an, dass die Verwaltung bis zur Oktobersitzung einen Vorschlag zur Neueinteilung des Wahlgebietes erstellt. Hierbei sollen folgende Eckpunkte Berücksichtigung finden:

- keine weitere Verknüpfung eines Stadtteilwahlbezirks mit einem Innenstadtwahlbezirk
- paritätische Verringerung: 1 Stadtteilwahlbezirk und 1 Innenstadtwahlbezirk
- nach Möglichkeit Auflösung der Verknüpfung des Innenstadt-/Stadtteilwahlbezirks Bourheim/„Links der Rur“.

Wenn die Verwaltung bis zur Oktobersitzung einen entsprechenden Vorschlag vorlegt, werde man seitens der CDU-Stadtratsfraktion einer Ratsverkleinerung zustimmen.

Stadtverordneter Neuenhoff bemerkt, dass man sich seitens der FDP-Stadtratsfraktion den Aussagen der CDU-Stadtratsfraktion anschließen könne. Man könne nicht jetzt über eine Verkleinerung des Rates um vier Ratsmandate entscheiden ohne zu wissen, welche Auswirkungen dies auf die Einteilung des Wahlgebietes hat.

Stadtverordneter Laufs führt aus, dass zwischen allen Fraktionen Gespräche geführt worden sind. In der heutigen Sitzung gehe es letztendlich darum, die Entscheidung zu treffen, das Bürgerbegehren für rechtlich zulässig zu erklären. Den seitens der CDU-Stadtratsfraktion angesprochenen Punkten könne er sich ebenfalls anschließen.

Stadtverordneter Anhalt macht ebenfalls den Vorschlag zunächst nur über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden und eine weitere Entscheidung über die Verkleinerung des Rates zurückzustellen, bis die Verwaltung einen Vorschlag zur Neueinteilung des Wahlgebietes vorgelegt hat.

Bürgermeister Stommel fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, dass favorisiert sei, zunächst nur über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Die Entscheidung bezüglich der Ratsverkleinerung soll bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden. Bis zu dieser Sitzung soll seitens der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet werden, wie eine neue Wahlbezirkseinteilung aussehen könnte. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass ein Entsprechen des Bürgerentscheides nur durch einen Ratsbeschluss, den Rat um vier Ratsmandate zu verkleinern, vorgenommen werden kann. Sollte der Rat eine Verkleinerung beispielsweise nur um zwei Ratsmandate beschließen, führe dies automatisch zum Bürgerentscheid.

Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich mit der beabsichtigten Vorgehensweise einvernehmlich einverstanden.

4. Bauleitplanung

4.1. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Vorlagen-Nr.: 320/2006)

Stadtverordneter Frey führt aus, dass durch den Beschluss nunmehr nachträglich Planungsrecht geschaffen werde und das Vorhaben damit sanktioniert wird. Dies halte er nicht für richtig.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass man hier ursprünglich von einem privilegierten Vorhaben ausgegangen sei.

Stadtverordneter Frey bemerkt abschließend, dass hierfür der Nachweis jedoch nie erbracht worden sei.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ gemäß Anlage.

4.2. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“

a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 321/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen

- a) Die Anregung der nördlichen Nachbarn wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich eine Erweiterung des Gewerbegebietes zu prüfen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu (s. Anlage). In den Plan ist der Hinweis in der Legende aufzunehmen, dass die als Anlage beigefügten textlichen Festsetzungen gelten.

4.3. Sanierungssatzung Barmen Haus Overbach gemäß § 142 BauGB:

hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 295/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Zur Vorbereitung der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB wird mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB begonnen.

4.4. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 297/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung gemäß Anlage beschlossen und die Begründung dazu.

4.5. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 298/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung gemäß Anlage beschlossen und die Begründung dazu.

4.6. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;
hier: Bebauungsplan Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“

a) Beschluss über die Anregung aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 305/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 29.06.2006 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

- a) Aufgrund der Anregung des Heinz Gerhard Mathieu wird der Grünstreifen entlang der Baufläche 4 und 6 m verbreitert. Die Grundflächenzahl auf der Baufläche 4 wird aus Gründen der Abwasserbeseitigung von 0,6 auf 0,4 geändert. In Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt Aachen wird in den textlichen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf der Baufläche 4 der Halbsatz „Es ist ein Notüberlauf an den vorhandenen Mischwasserkanal anzuschließen“ gestrichen. Die textlichen Festsetzungen werden um folgende Sätze ergänzt: „In den Gebäuden in dem mit 2 gekennzeichneten Mischgebiet muss die gewerbliche Nutzung überwiegen. Auf der privaten Grünfläche zwischen dem mit 2 gekennzeichneten Mischgebiet und der Kartäuserstraße ist je Grundstück eine max. 5 m breite Zufahrt zulässig.“ Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nicht berührt werden, ist keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung gemäß Anlage beschlossen.

4.7. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2
Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 309/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2 als Satzung gemäß Anlage beschlossen.

4.8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 310/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ aufgestellt. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.07.2006.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der Baugrenze im Norden des Plangebietes, um die Errichtung eines Palettenlagers zu legalisieren.

- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ als Satzung gemäß Anlage beschlossen.

- 4.9. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren - Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB (Vorlagen-Nr.: 312/2006)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Zum Rosental“, Jülich-Welldorf hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 301/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Zum Rosental“, Jülich-Welldorf wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut!“

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Zum Rosental“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Zum Rosental“, Jülich-Welldorf mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.

6. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Christinastraße II. BA“, Jülich hier: Fertigstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 307/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahme in Form eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich „Christinastraße“, Jülich (zwischen Lorsbecker Str. und Ecke Barbarastraße /Christinastraße) in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt ist. Soweit der derzeitige vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauprogramm abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.8.1985 zu erheben.

7. Flurbereinigung Kirchberg; hier: Änderung der Gemeindegrenze zwischen Stadt Jülich und Gemeinde Aldenhoven (Vorlagen-Nr.: 300/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadt Jülich stimmt der Änderung der Gemeindegrenze gemäß beigefügtem Plan zu.

8. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NW) für die Zeit vom 01.01.06 - 25.08.06
(Vorlagen-Nr.: 289/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat nimmt folgende unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtausgaben:	80.835,81 €
(entspricht $\approx 0,07\%$ der Gesamtausgaben)	
davon Verwaltungshaushalt	59.335,81 €
(entspricht $\approx 0,07\%$ der Verwaltungshaushaltsausgaben)	
davon Vermögenshaushalt	21.500,00 €
(entspricht $\approx 0,12\%$ der Vermögenshaushaltsausgaben)	

Verwaltungshaushalt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung/Grund</u>	<u>Betrag</u>
------------------------	--------------------------	---------------

1.0220.56000	Sachausgaben „Ein-Euro-Jobs“	4.500,00 €
---------------------	-------------------------------------	-------------------

Aus dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch die Fahrtkosten der eingestellten Personen zu zahlen. Da inzwischen einige Leute mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung eingestellt wurden, musste der Ansatz erhöht werden.

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgte zu 100% durch die Einnahmen der Fallpauschalen bei Haushaltsstelle 1.0220.16401 – Fallpauschalen für „Ein-Euro-Jobs“.

1.0800.45010	Kosten Impfungen etc. (Arbeitssicherheit)	1.600,00 €
---------------------	--	-------------------

Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes des Kreises Düren wurden, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Ausbruch einer Pandemie durch die Vogelgrippe, Schutzmasken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschafft.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.6300.11010 – Wegenutzungsgebühren Windkraftanlagen Merzenhausen und Güsten.

1.1300.50030	Dachsanierung Feuerwehr Mersch	8.000,00 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------

Nach Ausschreibung der Dachdecker- und Zimmererarbeiten reichten die zur Verfügung gestellten Mittel für eine Beauftragung nicht aus. Zusätzlich mussten Mittel für Gerüstarbeiten, Abbruch Kamin und den Anschluss der Entwässerungsleitung bereitgestellt werden. Die Deckung der zusätzlichen Ausgabemittel erfolgte zum Einen durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.0200.15703 – Versicherungserstattungen - mit 6.800 €, zum Anderen durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.2104.50080 – Ansaugöffnungen Lehrbad GGS Koslar – mit 1.200 €. Hier waren die Mittel nach Abschluss der Arbeiten verfügbar geworden.

**1.1300.54001 *Energiekosten und Gemeindeabgaben* 5.650,66 €
*für die Feuerwehrgerätehäuser***

Aufgrund von Preiserhöhungen ergaben sich sowohl bei den Jahresabrechnungen als auch bei den Abschlagszahlungen für 2006 finanzielle Mehrbedarfe.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte zum Einen durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.0520.16100 – Erstattung von Wahlkosten – mit 2.764,15 €, zum Anderen durch Wenigerausgaben in Höhe von 2.886,51 € bei Haushaltsstelle 1.9100.80700 – Zinsen an private Banken. Hier waren die Mittel aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verfügbar geworden.

1.2200.50071 *Sanierung und Einrichtung Chemieraum Realschule* 6.000,00 €

Nach Ausschreibung der Arbeiten ergab die Submission ein höheres Ausschreibungsergebnis als erwartet. Um die in den Sommerferien auszuführenden Arbeiten beauftragen zu können, mussten die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.2000.41600 – Betreuungskosten Informationstechnologie an Schulen. Hier waren die Mittel verfügbar geworden, da die beabsichtigten Maßnahmen auch mit den verbleibenden Restmitteln erledigt werden können.

1.5600.51000 *Unterhaltung Sportplätze* 1.720,00 €

Für die Beauftragung der Reparatur der Beregnungsanlage des Sportplatzes Kirchberg reichten die vorhandenen Restmittel nicht aus.

Die bereitgestellten Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.5800.51000 – Unterhaltung der Grünanlagen – mit 1.250,00 € und Haushaltsstelle 1.5500.71801 – Zuschüsse zu Sportveranstaltungen – mit 470,00 € gedeckt. Hier waren die Mittel verfügbar, da nach Auskunft des Fachamtes die beabsichtigten Maßnahmen auch mit den verbleibenden Restmitteln durchgeführt werden können.

**1.5600.54000 *Energie- und Wasserverbrauch* 9.000,00 €
*Sportheime und Sportplätze***

Aufgrund von Preiserhöhungen ergaben sich sowohl bei den Jahresabrechnungen als auch bei den Abschlagszahlungen für 2006 finanzielle Mehrbedarfe.

Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen wie folgt gedeckt:

Haushaltsstelle 1.0520.16100 – Erstattung der Wahlkosten – mit 4.000 €, 1.5900.15700 – Erstattung von Versicherungsprämien durch den Brückenkopfpark – mit 1.000 €, Haushaltsstelle 1.6300.11010 - Wegenutzungsgebühren Windkraftanlagen Merzenhausen und Güsten - mit 3.000 €, 1.7610.14001 – Kostenpauschale für angemietete Räumlichkeiten – mit 400 €, Haushaltsstelle 1.8400.14001 – Einnahmen aus Verpachtung von Restaurant und Schänke Stadthalle – mit 600 €.

**1.6910.71300 *Beitrag an den WVER für die* 6.930,28 €
*Gewässerunterhaltung***

Der Ansatz im Haushalt 2006 wurde aufgrund des Vorausleistungsbescheides 2006 gebildet. Aus der Abrechnung des Jahres 2005 waren nun noch 7.001,28 € zu bezahlen, wofür die Mittel nicht ausreichten.

Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.6910.71302 – Beitrag an den WVER für Wasserentnahmen-. Hier waren die Mittel aufgrund einer Reduzierung des Beitrages verfügbar geworden.

1.7614.54000 *Bewirtschaftungskosten Bürgerhalle Güsten* 2.703,09 €

Aufgrund von Preiserhöhungen ergaben sich sowohl bei den Jahresabrechnungen als auch bei den Abschlagszahlungen für 2006 finanzielle Mehrbedarfe.

Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.7616.54000 – Bewirtschaftungskosten Bürgerhalle Stetternich – gedeckt. Hier reichen die verbleibenden Mittel nach derzeitigem Erkenntnisstand zur Leistung aller noch anfallenden Ausgaben aus.

1.7800.51000 *Unterhaltung Wirtschaftswege* 2.698,25 €

Nach öffentlicher Ausschreibung der Unterhaltungsarbeiten reichten die kalkulierten Mittel zur Beauftragung der Arbeiten nicht aus. Die notwendigen Mehrausgaben wurden durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.6300.51000 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – gedeckt. Hier waren die Mittel verfügbar, da nach Auskunft des Fachamtes die verbleibenden Restmittel für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen ausreichen.

1.8810.66110 *Beitrag Forstbetriebsgemeinschaft Ville* 847,21 €

Aufgrund gestiegener Forstflächen und Beitragssätzen reichte der kalkulierte Ansatz nicht aus.

Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

1.6300.15000 – Vermischte Einnahmen – mit 359,21 €,

1.6300.15753 – Entgelte von Dritten für Straßeninstandsetzungen mit 254,00 €, 1.8810.15000 – Vermischte Einnahmen – mit 234,00 €.

***Deckungskreis Versicherungen* 9.686,32€**

Durch Erhöhung von Beitragssätzen und Schülerzahlen sowie Erhöhungen von Versicherungssummen ergaben sich im Bereich der Versicherungen insgesamt Mehrausgaben.

Die Mehrausgaben wurden durch Versicherungserstattungen im Schulbereich und beim Hausbesitz gedeckt.

Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung/Grund</u>	<u>Betrag</u>
------------------------	--------------------------	---------------

2.2103.93502	<i>Einrichtungskosten offene Ganztagschule GGS-Süd</i>	5.500,00 €
---------------------	---	-------------------

Für weitere Einrichtungsgegenstände wurden noch Mittel benötigt. Da entsprechende Zuschussmittel bereits im Vorjahr vereinnahmt wurden, mussten im Haushalt 2006 weitere Mittel bereitgestellt werden.

bei Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Minderausgaben Haushaltsstelle 2.8810.94000 – Abrisskosten Schlachthof -. Hier waren die Mittel nach Abrechnung der Maßnahme verfügbar geworden.

2.3500.93500	<i>Kosten Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Unterrichtsmaterial Volkshochschule</i>	6.000,00 €
---------------------	---	-------------------

Zur Durchführung von Lehrgängen, welche durch Drittmittel finanziert werden und für die Stadt Jülich mit einem positiven Finanzierungssaldo im Verwaltungshaushalt abschließen, musste in die Ausstattung des Sitzungssaals im Alten Rathaus investiert werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Räumlichkeit auch für die Durchführung weiterer Lehrgänge interessant bleibt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 2.6300.95006 – Endausbau Straße Baugebiet „Im Dorf“ -. Hier waren die Mittel verfügbar geworden, da die Schlussrechnung geringer ausfiel als erwartet.

2.3520.93502	<i>Investitionen aus der Projektförderung des Landes (Stadtbücherei)</i>	10.000,00 €
---------------------	---	--------------------

Die Stadtbücherei konnte beim Land eine Förderung des Projektes „Leseförderung in Wechselzeiten“ erreichen. Hierfür waren im Haushalt keine Mittel veranschlagt.

Die Mehrausgaben wurden mit 6000 € durch Einnahmen aus der Landeszuweisung bei Haushaltsstelle 2.3520.36101 gedeckt. Die restlichen 4000 € wurden durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 2.3520.93500 –Kauf von Büchern und Einrichtung Stadtbücherei gedeckt. Hier waren die Mittel für den gleichen Zweck bereitgestellt, mussten aber aus Zuwendungsgründen umgebucht werden.

9. Finanzbericht zum Stichtag 13.09.06
(Vorlagen-Nr.: 334/2006)

Kämmerer Prömpers teilt dem Haupt- und Finanzausschuss den Finanzbericht zur derzeitigen Finanzsituation der Stadt Jülich mit.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bericht der Verwaltung wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Haushalt 2006 und das fortgeschriebene Haushalts sicherungskonzept bis 2007 wurden vom Stadtrat am 06.04.2006 beschlossen. Am 27.06.2006 hat die Kommunalaufsicht

Haushalt und HSK zwar mit Auflagen und Hinweisen, aber ohne inhaltliche Änderungen genehmigt.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.07.2006 ist der Haushalt 2006, wie vom Bürgermeister eingangs der Sitzung ausgeführt, rechtskräftig.

Der Verwaltungshaushalt 2006 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 20,76 Millionen € aus, davon entfallen allerdings 15,30 Millionen € auf Fehlbetragsabdeckung für die Vorjahre, so dass der Haushalt 2006 einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von rund 5,46 Millionen € aufweist.

Die großen Einnahme- und Ausgabeblöcke haben sich bis Mitte September 2006 wie folgt entwickelt:

Die Ansätze für die Grundsteuern A und B dürften nach dem derzeitigen Stand nicht erreicht werden. Aufgrund der Einnahmen aus dem ersten Halbjahr zeichnen sich eher Wenigereinnahmen in Höhe von rund 150.000 € ab. Die der Planung zugrunde liegenden landesweiten Orientierungsdaten haben sich damit für Jülich nicht bestätigt. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass gerade zum Jahresende verstärkt Neubewertungen des Finanzamtes hier eingehen, so dass die Ansatzunterschreitung möglicherweise nicht ganz so deutlich ausfallen könnte.

Bei der Gewerbesteuer sind aufgrund von unerwarteten Einnahmen aus Nachveranlagungen für Vorjahre derzeit erfreulicherweise rund 1.300.000 € Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese bedingen aber auch Mehrausgaben bei den Gewerbesteuerumlagen in Höhe von rund

250.000 €, so dass die Verbesserung letztlich noch rund 1.050.000 € beträgt. Da es sich bei den Mehreinnahmen um Nachzahlungen für Vorjahre handelt, die nach der Abgabenordnung zu verzinsen sind, weist auch die Haushaltsstelle „Verzinsung Gewerbesteuer-nachzahlungen“ derzeit Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 € aus.

Dabei handelt es sich letztlich aber nur um eine „Momentaufnahme“, da sich schon mit der nächsten der wöchentlich eingehenden Datenträger des Finanzamtes Änderungen ergeben könnten. Allerdings sind die „großen Steuerzahler“ nach dem derzeitigen Kenntnisstand bereits mit aktuellen Zahlen verarbeitet.

Bei den Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer zeichnet sich ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung ab. Während hier in der Vergangenheit die nach den Einschätzungen des Städte- und Gemeindebundes errechneten Ansätze noch regelmäßig unterschritten wurden, so zeichnen sich in 2006 Mehreinnahmen ab. Anstelle der erwarteten 4,8 %-igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr, errechnete sich in den ersten beiden Quartalen 2006 eine Steigerung von rund 9 % ! Selbst bei vorsichtiger Schätzung der beiden letzten Quartale dürften sich Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz 2006 in Höhe von rund 250.000 € ergeben.

Bei den Gebühreneinnahmen zeichnen sich Wenigereinnahmen gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von rund 850.000 € ab. Dieser Betrag resultiert im wesentlichen (mit rd. 700.000 €) aus dem Bereich der Abwassergebühren und ist in erster Linie Folge eines gegenüber der Gebührenkalkulation deutlich geringeren Frischwasserverbrauches. Der schlägt durch die Erstattung von Zahlungen aus dem Vorjahr an die Stadtwerke und durch niedrigere, an die Stadtkasse zu zahlende, Abschläge für das laufende Jahr gleich doppelt zu Buche. Eine eventuell entstehende Unterdeckung kann innerhalb von drei Jahren über die Gebührenbedarfsberechnung abgedeckt werden.

Auch in den Bereichen Parkuhren und Bestattungswesen zeichnen sich Wenigereinnahmen in Höhe von 50.000 € bzw. 100.000 € ab.

Bei der Vergnügungssteuer werden sich voraussichtlich Wenigereinnahmen in Höhe von

50.000 € ergeben. Ursache hierfür ist die nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes erforderliche neue Satzungsgestaltung (für Jülich am 15.12.2005 beschlossen), wonach die Besteuerung ab 2006 nicht mehr pauschal pro Gerät, sondern auf der Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen Einspielergebnisse zu erfolgen hat.

Bei den Konzessionsabgaben von Stadtwerken, EWV und RWE zeichnen sich Wenigereinnahmen in Höhe von 90.000 € ab. Der Hauptanteil hiervon entfällt mit 60.000 € auf die Stadtwerke. Grund für die Wenigereinnahme ist, dass sich im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2005 anstelle der erwarteten -und in den Vorjahren üblichen- Nachzahlung eine Überzahlung ergab.

Im Haushaltsplan 2006 ist eine Gewinnabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von 90.000 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um den Gewinn des Jahres 2005. Nach dem mittlerweile vorliegenden Jahresabschluss 2005 ergibt sich ein deutlich geringerer Gewinn, der zudem von der SEG vorgetragen werden möchte. Somit ergeben sich hier Wenigereinnahmen in Höhe von 90.000 €.

Zum Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke liegen hier noch keine endgültigen Daten vor. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und Auskunft der Stadtwerke gehe ich davon aus, dass hier der für die Gewinnabführung veranschlagte Ansatz in Höhe von 500.000 € erreicht wird.

Auf der Einnahmeseite errechnet somit also trotz der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer eine Verbesserung in Höhe von „nur“ 170.000 €.

Bei den Personalausgaben ist eine Prognose vor allem wegen der nicht absehbaren Entwicklung der Beihilfeausgaben nicht möglich. Insgesamt zeichnen sich aber eher Wenigerausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen für 2006 ab.

Nach Änderung des Ausführungsgesetzes (AG) zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben die Kommunen ab dem 08.07.2006 50 % der Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger zu tragen. Nach ersten Berechnungen des Fachamtes bedeutet dies für die Stadt Jülich in 2006 im Haushalt nicht veranschlagte Ausgaben in Höhe von rund 700.000 €.

Da die Unterkunftskosten dann nicht mehr in voller Höhe vom Kreis zu finanzieren sind, hat der Kreis Düren eine Senkung der Allgemeinen Kreisumlage um 2,48 %-Punkte angekündigt. Für die Stadt Jülich resultieren hieraus Wenigerausgaben in Höhe von 700.000 €.

Bei den Zinsen für die Kassenkredite kann nach derzeitigem Stand aufgrund der relativ günstigen Kreditkonditionen eine Einsparung in Höhe von rund 50.000 € erzielt werden.

Insgesamt dürfte der Verwaltungshaushalt 2006 damit wieder -wie schon in jedem HSK-Jahr seit 2003- mit einer Verbesserung abschließen. Allerdings liegt dies letztlich alleine an den Gewerbesteuermehreinnahmen, die aber -wie bereits angeführt- nicht endgültig feststehen und sich noch verändern können.

Im Vermögenshaushalt sind die Maßnahmen beauftragt bzw. begonnen, für die im letzten Haushalt Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren. Außerdem wurden Maßnahmen fortgeführt, die über Haushaltsreste aus den Vorjahren finanziert sind. Neu veranschlagte Maßnahmen konnten erst nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung in Angriff genommen werden.

Ausblick:

Ende August hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine erste Probe-rechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für 2007 veröffentlicht. Danach zeichnet sich für das Jahr 2007 folgende Entwicklung ab.

Trotz der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in 2006 wird die Stadt Jülich in 2007 rund 660.000 € mehr Schlüsselzuweisungen erhalten als veranschlagt. Auch bei der Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsausgleich ergeben sich gegenüber dem HSK-Ansatz für 2007 Mehreinnahmen in Höhe von rund 75.000 €.

Demgegenüber steht eine Verschlechterung beim Solidarbeitrag, wo statt der veranschlagten Einnahme in Höhe von 150.000 € eine Zahlung in Höhe von rund 475.000 € zu leisten ist.

Insgesamt ergibt sich also aus der ersten Proberechnung im Verwaltungshaushalt in den hiervon betroffenen Bereichen eine Verbesserung gegenüber den HSK-Ansätzen für 2007 in Höhe von rund 110.000 €.

Auch im Vermögenshaushalt werden bei der Investitionspauschale voraussichtlich rund 90.000 € mehr vereinnahmt werden können als bislang veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der am heutigen Tage vom Kreis veröffentlichten Umlagesätze für 2007, wird diese Verbesserung allerdings durch Mehrausgaben bei der Kreisumlage weit mehr als aufgezehrt, so dass ein auf den ersten Blick positiv ausfallendes Bild ganz schnell in ein negatives Ergebnis kippen kann, was dringend zu befürchten bleibt.

Zusammenfassend treffe ich, wie in den vorausgegangenen Finanzberichten, für die Kämmerei mit Freude die Feststellung, Ihnen für die Beratung des diesjährigen Haushaltes einmal mehr verlässliche und wirklichkeitsnahe Zahlen an die Hand gegeben zu haben, die insgesamt das prognostizierte Jahresergebnis durchaus realistisch erscheinen lassen. Damit liegen wir, was den Haushalt 2006 betrifft gut im Kurs.

10. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

10.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln „Sanierungsarbeiten Parkhaus Zitadelle“ (Vorlagen-Nr.: 315/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Bauwerksuntersuchungen zur Schadensbegrenzung am Parkhaus Zitadelle ist ein Betrag in Höhe von 13.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt mit 3.000,-- € aus der HHSt. 1.0520.16100 „Erstattung Wahlkosten“ und mit 10.000,00 € aus der HHSt. 1.6200.16100 „Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegerabgabe“

10.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung des Überspannungsschadens in der Feuerwache Jülich (Vorlagen-Nr.: 343/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wie folgt:

Für die Beseitigung eines Überspannungsschadens infolge eines Blitzschlages am 28.07.2006 in der Feuerwache Jülich werden 75.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus erwarteter Regulierungssumme der Versicherung in Höhe von 23.000,-- € und 52.000,-- € Mehreinnahmen 1.9000.26500 – Zinsen Gewerbesteuernachforderungen.

- 10.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.5600.54000 „Energie- und Wasserverbrauch Sportplätze und -heime“
(Vorlagen-Nr.: 348/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Bei der Haushaltsstelle 1.5600.54000 „Energie- und Wasserverbrauch Sportplätze und -heime“ werden im Haushalt 2006 überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.5600.67910 „Leistungsverrechnung Bauhof für Sportplätze“
- 10.4. Erneuerung Schließanlage Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 326/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Für die Erneuerung der Schließanlage im Gym. Zitadelle wird ein Betrag von 20.000,-- € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erstattung der Versicherung.
- 10.5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 1.4100.71200 - Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeausgaben-
(Vorlagen-Nr.: 335/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Bei der Haushaltsstelle 1.4100.71200 „Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeausgaben“ werden im Haushalt 2006 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 703.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9000.83200 „Allgemeine Kreisumlage“.
11. Schülerjahreskarten
(Vorlagen-Nr.: 325/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis:
- Der Bericht wird wie folgt zur Kenntnis genommen:
- Nachdem der Rat die Einführung des school-plus Tickets für die städt. Schulen abgelehnt hat, erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die alten Jahreskarten, die kein zusätzliches Angebot beinhalten. Der Geschäftsführer des Aachener Verkehrsverbundes hat mitgeteilt, dass die Kommunen, die das school-plus Ticket nicht einführen, eine erhöhte Rechnung für die Schülerjahreskarten erhalten werden.
- Der Aufsichtsrat des Aachener Verkehrsverbundes hat in seiner Sitzung am 23.08.06 die Anpassung der Schülerjahreskarten für die Kommunen beschlossen, die die Einführung des school-plus-Tickets abgelehnt haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen für die Stadt Jülich.

**Tarifierhöhung Schülerjahreskarten
(beispielhaft anhand der Karten des letzten Schuljahres)**

Preisstufe	Alter Preis	Neuer Preis	Mehrkosten
1b	472 Karten x 336,50 € = 158.828,--€	472 Karten x 344,00 € = 162.368,-- €	3.540,-- €
2	726 Karten x 462,50 € = 335.775,-- €	726 Karten x 485,10 € = 352.182,60 €	16.407,60 €
3	3 Karten x 663,50 € = 1.990,50 €	3 Karten x 684,40 € = 2.053,20 €	62,70 €
Gesamt	496.593,50 €	516.603,80 €	20010,30 €

Die 1. Monatsrechnung für das neue Schuljahr liegt noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, kann eine aktuelle Berechnung vorgenommen werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sie in den nächsten Wochen eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung des AVV erhält.

12. Brückenkopf-Park Jülich - Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
(Vorlagen-Nr.: 331/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beauftragt Herrn Bürgermeister Stommel, als Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der Brückenkopf-Park Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH, den beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages (siehe Anlage) zuzustimmen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:00 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigelegt:

1. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan „Landstraße“ (TOP 4.1)
2. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ incl. textliche Festsetzungen (TOP 4.2)
3. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“ (TOP 4.4)

4. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“ (TOP 4.5)
5. Bebauungsplan Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“ (TOP 4.6)
6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2 (TOP 4.7)
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ (TOP 4.8)
8. Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Zum Rosental“ (TOP 5)
9. Flurbereinigung Kirchberg, beabsichtigte Änderung der Gemeindegrenze Jülich/Aldenhoven (TOP 7)
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf-Park Jülich – Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH (TOP 12)